



# HWK-Webinarwoche 2024:

*„Fachkräftesicherung durch Azubis mit  
Fluchtstatus“*

# Willkommenslotse (HWK-Schwaben)



**Marcos Pangestu**

**Willkommenslotse**

Tel. +49 821 3259 1328

marcos.pangestu@hwk-schwaben.de

 **PASSGENAUE BESETZUNG**  
**WILLKOMMENSLOTSEN**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Förderprogramm „Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen)“. „Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“



# NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

---

Gefördert durch:

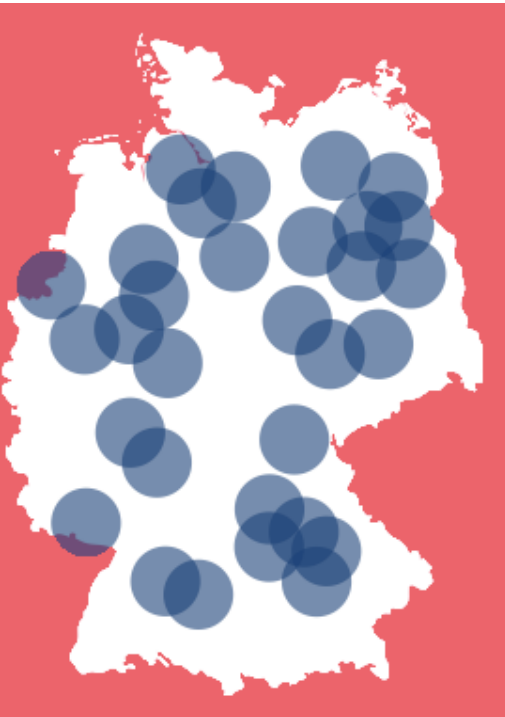


aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH



**NETZWERK** Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge



## Das größte Unternehmens- netzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

**4 2 7 4** Betriebe sind aktuell  
im NETZWERK



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH

**Hier**  
registrieren







Informationen  
& Überblick  
verschaffen



Erfahrungsaustausch &  
Kooperationen



Sichtbarkeit  
des  
Engagements



Kostenlose Mitgliedschaft:  
[www.nuif.de/registrieren](http://www.nuif.de/registrieren)

Berufsausbildungsbeiräte



#NUIferklärt: Berufsausbildungsbeiräte



Bill Liederwald  
NUIF-Experte Förderangebote

SPRACHE  
DEUTSCH IM  
BERUFSALLTAG



# Infomaterial rund um die Beschäftigung von Geflüchteten

Residenzpflicht und Wohnsitzauflage:

#NUIFerklärt: Residenzpfli...

Langfristige Bleibeperspektive:

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

#NUIFerklärt: Langfristige ...

Erklärvideos



Infopapiere & Broschüren



Wegweiser

07.12.2021: Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz: Wie kann der Arbeitgeber unterstützen?

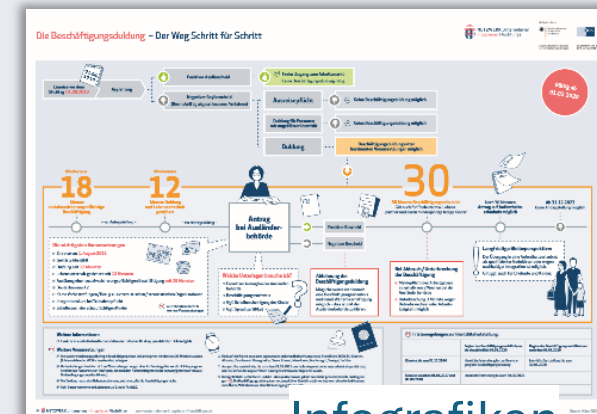
10.11.2021: Folgeantrag im Asylverfahren

27.10.2021: Letzte Chance Härtefallantrag?

Monatliche Webinare



Sprachflyer + - poster



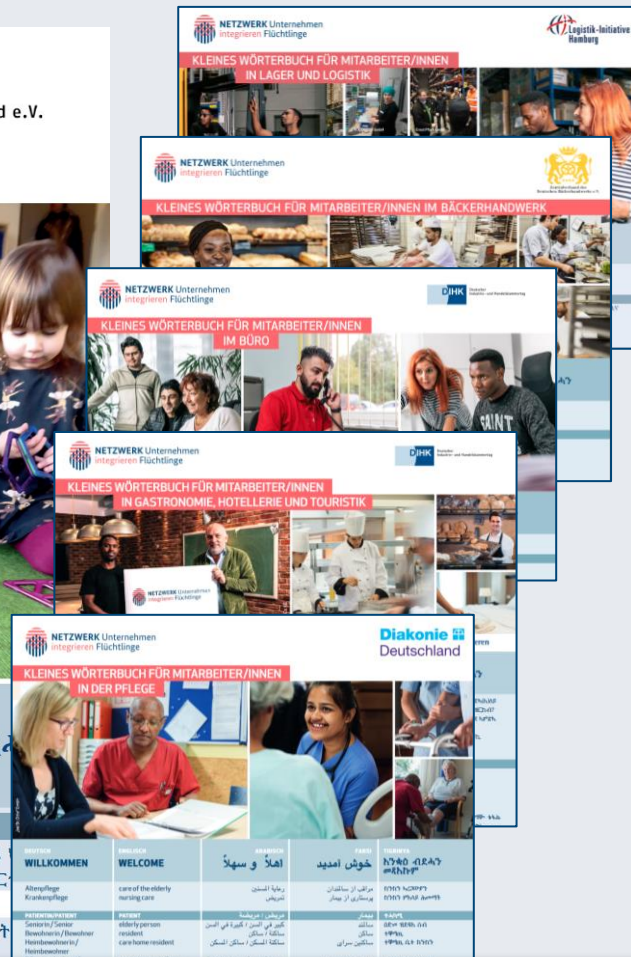
Infografiken

# Vokabelflyer

## KLEINES WÖRTERBUCH FÜR MITARBEITENDE IM ERZIEHUNGSWESEN



DEUTSCH WILLKOMMEN	ENGLISCH WELCOME	ARABISCH مرحبًا	FARSI خوش آمدید	TIGRINYA ከንቋዕ ብደፍ መጻኢኩም
ALLGEMEIN der Kindergarten / die Kindertagesstätte (Kita) der Erzieher / die Erzieherin der Bezugserzieher / die Bezugserzieherin die Leitung die pädagogische Fachkraft der / die Auszubildende	GENERAL nursery school / daycare centre (Kita) educator main educator management childcare professional trainee	عام روضة أطفال/ حضانة (مركز رعاية نهارية) مربي / مربية مسؤول/ مسؤولة الرعاية الرئيسية الإدارة الأخصائيون التربويون	عمومي مهدكودك / مركز مراقبت روزانه از كودكان (كيتا) مربي مهدكودك مربي (مربيان) اصلي مدیریت کارشناس پرورشی	ኣፈ.ሻዊ ዐዕደ ስፍላት/መዐበደ መምህር ቤት ጥምህር ሆኖተ መምህር ቤት ጥምህር ሆኖተ መምህር ቤት ጥምህር ሆኖተ



Diese Branchen gibt es schon:

- Bus- und Berufskraftfahrt
- Bäckerhandwerk
- Lager und Logistik
- Pflege
- Gastronomie & Hotellerie
- Handel
- Elektrobranche
- Maler & Lackierer
- Friseurhandwerk
- Büro
- Digital & IT
- Gebäudereinigung
- Textilindustrie
- Post und Zustellung
- Arbeitsschutz
- Kfz-Mechatroniker\*innen
- Erziehungswesen




<https://www.nuif.de/medien/sprachflyer/>

Englisch, Arabisch, Farsi, Tigrinya, Ukrainisch, Russisch, Türkisch



# Checkliste: Azubis aus Drittstaaten


 **NETZWERK** Unternehmen  
integrieren Flüchtlinge

[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)

## CHECKLISTE AZUBIS AUS DRITTSTAATEN - HINWEISPFLICHTEN FÜR BETRIEBE


**VOR BEGINN DER AUSBILDUNG:**

- Als Betrieb müssen Sie Ihrer Prüfpflicht nachkommen und sicherstellen, dass der/die Auszubildende über einen gültigen Aufenthaltstitel (oder zu Beginn der Ausbildung ein gültiges Visum) verfügt. Bewahren Sie dazu immer eine Kopie des Visums/Aufenthaltstitels mit den Personalunterlagen auf.

**TIPP:** Setzen Sie sich eine Erinnerung im Kalender, wann genau Visum und Aufenthaltstitel ablaufen. 


**WÄHREND DER AUSBILDUNG:**

- Das Einreisevisum gilt in der Regel für 6-12 Monate. Unterstützen Sie Ihre Auszubildenden dabei, möglichst zeitnah einen Termin bei der Ausländerbehörde zu vereinbaren, um das Visum in einen Aufenthaltstitel nach §16a AufenthG umzuwandeln. Dieser Aufenthaltstitel gilt dann in aller Regel für die gesamte Dauer der Ausbildung.

**TIPP:** Die für Ihr Unternehmen zuständige Ausländerbehörde finden Sie hier:  **INFO:** Manche Ausländerbehörden wandeln das Visum erst zum Ende der Ablauffrist in einen Aufenthaltstitel um.


**BEI WECHSEL ODER VERLÄNGERUNG DER AUSBILDUNG:**

- Ein **Wechsel des Ausbildungsberufs** – auch innerhalb des Unternehmens – ist nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde möglich. Der Wechsel muss durch die Ausländerbehörde genehmigt und im Aufenthaltstitel angepasst werden. Erst dann ist eine Weiterbeschäftigung möglich.
- Auch bei einer **Verlängerung der Ausbildungsdauer** – z.B. wenn die Prüfung wiederholt wird – muss der Aufenthaltstitel angepasst werden.



**TIPP:** Planen Sie Wechsel des Ausbildungsberufs im Unternehmen mit ausreichender Vorlaufzeit! 



**BEI ABRUCH ODER BEENDIGUNG DER AUSBILDUNG:**

- Bei **vorzeitigem Abbruch der Ausbildung** besteht eine Mitteilungspflicht. Der Abbruch muss innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Kenntnis über den Abbruch an die zuständige Ausländerbehörde gemeldet werden.
- Mit **erfolgreicher Beendigung der Ausbildung** ist ein Wechsel des Aufenthaltstitels nötig. Als Anschlussstitel für Fachkräfte mit absolvierter Berufsausbildung kommt z.B. der Titel für Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) in Frage. Dieser Wechsel wird bei der Ausländerbehörde beantragt. **WICHTIG:** Erst nach diesem Titelwechsel darf die Person bei Ihnen im Betrieb (weiter-)beschäftigt werden. Auch für die Suche nach einem neuen Arbeitgeber kann nach Abschluss der Ausbildung ein gesonderter Aufenthaltstitel erteilt werden.

**TIPP:** Unterstützen Sie Ihre Mitarbeitenden frühzeitig bei der Beantragung des Titelwechsels um eine möglichst nahtlose Weiterbeschäftigung sicherzustellen! 

Stand: September 2024

Getragen durch:  

Initiiert vom Bundesrat des Deutschen Bundesrates   Darstellung von der IHK Service GmbH

[Hier downloaden!](#)



**Hier geht es zur  
Anmeldung**

## Das nächste NUiFinar:

### Geringfügige Beschäftigungen verstehen - Rechtliche Grundlagen und praktische Tipps für Geflüchtete



**Mittwoch, 22. Oktober 2024, 10:00 - 11:00 Uhr**

**Integration und Bindung von internationalen Fachkräften –  
Erfahrungen aus Dänemark und Deutschland**

Welche Formen der geringfügigen Beschäftigung gibt es und welche Regelungen sind dabei zu beachten? Dieser Frage widmet sich das NUiFinar am 22. Oktober 2024 von 10-11 Uhr mit dem Referenten Matthias Terschluse von der Minijob-Zentrale.

**>> Jetzt kostenfrei anmelden <<**

Hier geht's zur  
Mitgliedschaft

[www.nuif.de/registrieren](http://www.nuif.de/registrieren)



# NUiF-Team

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

ist zu erreichen:



am Telefon unter  
030/20308-6550



per Mail unter  
[info@unternehmen-  
integrieren-fluechtlinge.de](mailto:info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)



Online unter  
[www.nuif.de](http://www.nuif.de)



Sie suchen Kontakt zu  
erfahrenen Unternehmen?  
Melden Sie sich bei uns –  
wir vermitteln gern!



# Inhaltlicher Überblick

1. **Typische Fragen unserer Mitgliedsunternehmen**
  
2. **Aufenthaltsstatus** (Gestattung, Duldung und Aufenthaltserlaubnis, Ausbildungsduldung)
  - Bedeutung und Unterschiede
  - Wann ist eine Ausbildung nicht möglich?
  - Was ist eine Ausbildungsduldung?
  - Die Nebenbestimmungen („die Arbeitserlaubnis“)
  - ***Ukrainische Geflüchtete***
  
3. **Deutschniveau nach dem CEF (A1, A2, **B1**, B2,...)**
  - Bedeutung und Unterschiede
  - Welches Niveau sollte ein Azubi mitbringen?

# 1. Typische Fragen:

- Dürfen Geflüchtete eine Ausbildung in Deutschland absolvieren bzw. dürfen Geflüchtete hier in Deutschland arbeiten?
- Können Geflüchtete nach der Ausbildung hier in Deutschland bleiben? Oder werden sie danach abgeschoben?
- Was bedeutet eigentlich Duldung? Fiktionsbescheinigung? Aufenthaltsgestattung? Aufenthaltserlaubnis? Ausbildungsduldung?
- Was ist notwendig, damit ein(e) Geflüchtete(r) seine/ihre Ausbildung bei einem Betrieb absolvieren kann?

## 2. Aufenthaltsstatus

- **Aufenthaltsgestattung:** Asylverfahren läuft, Entscheidung noch offen.
- **Duldung:** Asylverfahren wurde mit negativer Entscheidung abgeschlossen; freiwillige Ausreisepflicht für geduldete Person (abhängig vom Herkunftsland)
- **Aufenthaltserlaubnis:** Asylverfahren mit positiver Entscheidung abgeschlossen; Gültigkeit siehe Datum
- **Ausbildungsduldung (3+2 Regelung):** Ausbildung darf bis zum Ende durchgeführt werden. Keine Abschiebung während der Ausbildungszeit. Danach gute Bleibeperspektive mit dem Gesellenbrief (vorerst 2 Jahre Aufenthaltserlaubnis)

## 2. Die Aufenthaltsgestattung



**Aufenthaltsgestattung:**  
Asylverfahren läuft,  
Entscheidung noch offen.

**Ausbildung möglich?**  
Ja, wobei  
Beschäftigungserlaubnis  
der ABH notwendig





## 2. Die Duldung



### **Duldung:**

Asylverfahren wurde mit negativer Entscheidung abgeschlossen;  
freiwillige Ausreisepflicht für geduldete Person (abhängig vom Herkunftsland)



### **Ausbildung möglich?**

Ja, wobei

- Genehmigung der ABH oder
- Ausbildungs-Duldung oder
- Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis (§16g) notwendig.

## 2. Die Fiktionsbescheinigung



Die **Fiktionsbescheinigung** wird grundsätzlich in drei Varianten erteilt:

- fiktiv erlaubter Aufenthalt
- fiktive Aussetzung der Abschiebung (Duldungsfiktion)
- **fiktiv fortbestehender Aufenthaltstitel**



## 2. Die Nebenbestimmungen

### „Erwerbstätigkeit gestattet“

Beschäftigungen jeder Art sowie eine selbstständige Erwerbstätigkeit sind – ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – gestattet.

### „Beschäftigung erlaubt als [Art der Tätigkeit(en)] bei [Arbeitgeber, ggf. Lage und Verteilung der Arbeitszeit] ab/seit [Datum]“

Es darf nur eine konkret definierte Beschäftigung ausgeübt werden. Schon ein Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Unternehmens bedarf einer erneuten Zustimmung der Ausländerbehörde.

### „Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde“

Auf Antrag kann die nichtselbstständige Beschäftigung erlaubt werden.

### „Beschäftigung (uneingeschränkt) gestattet“

Eine nichtselbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ist – ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – gestattet

### „Betriebliche [Ausbildung/Weiterbildung] bei [Arbeitgeber] gestattet“

Es darf nur die konkret definierte Aus- bzw. Weiterbildung absolviert werden. Der Wechsel der Ausbildung, selbst wenn diese im gleichen Unternehmen erfolgt, bedarf einer vorherigen Zustimmung der Ausländerbehörde.

### „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“

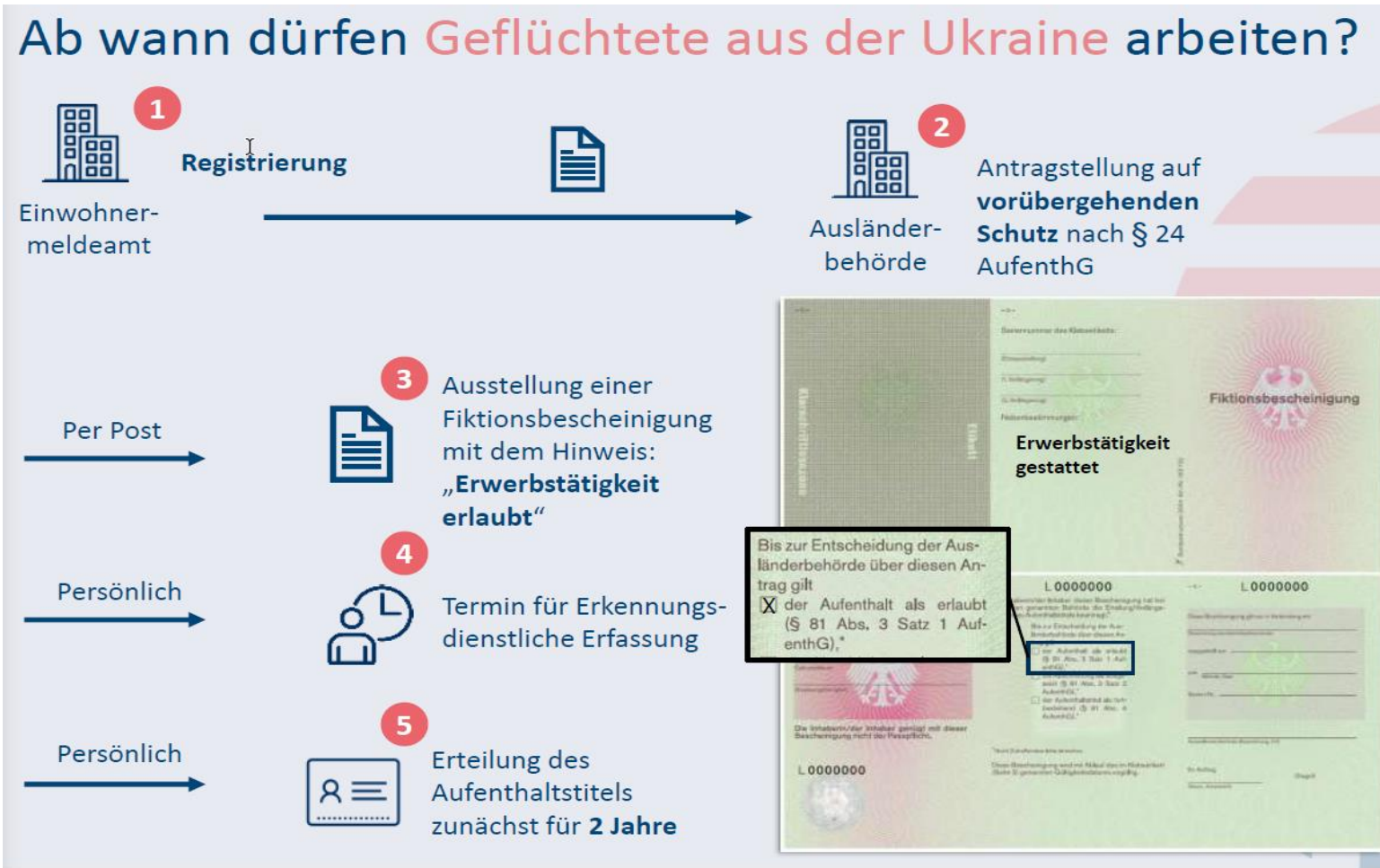
Es darf keine Beschäftigung oder selbstständige Arbeit ausgeübt werden.

## 2. Ukrainische Geflüchtete

Eine Aufenthaltserlaubnis nach der „Massenzustrom-Richtlinie“ (§ 24 AufenthG) erleichtert und verkürzt den Prozess erheblich und sichert den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt



## 2. Ukrainische Geflüchtete



## 2. Ukrainische Geflüchtete

### AE nach § 24 AufenthG

Es besteht die Möglichkeit die AE auch

als Klebe-Etikette



zu erteilen

## 2. Ukrainische Geflüchtete

### Vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG

#### Dürfen Betroffene entscheiden, in welchem deutschen Bundesland sie bleiben möchten?

Zurzeit ist der Landkreis für die Erst-Registrierung frei wählbar. In Ballungsgebieten kann es allerdings zu einer **Weiterverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel** durch das BAMF erfolgen.

Eine Verteilung findet generell nur bei Personen statt, die in Notunterkünften oder Übergangwohnheimen unterkommen. Bei der Zuweisung sind Haushaltsgemeinschaften von Familienangehörigen zu berücksichtigen.

Umzüge für einen Job sind möglich, müssen aber beantragt werden: **Wohnsitzauflage**

#### Haben Betroffene die Möglichkeit der Familienzusammenführung?

Unter Umständen. Familien, **die bereits in der Ukraine bestanden**, erhalten ebenfalls vorübergehenden Schutz – dazu zählen: Ehegatten und feste LebenspartnerInnen, minderjährige Kinder sowie enge Verwandte, die von der Hauptperson abhängig waren/sind.

## 2. Ukrainische Geflüchtete

### Vorübergehender Schutz und **Beschäftigung**

#### **Steueridentifikationsnummer**

Die Vergabe der Identifikationsnummer wird durch die **Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde ausgelöst**, die die Personendaten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiterleitet. Dieses versendet die zugeteilte Identifikationsnummer per Post an die von der Meldebehörde übermittelte Adresse.

Sofern die Identifikationsnummer noch nicht vorliegt, kann der/die Arbeitgeber\*in für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale anwenden.

#### **Sozialversicherungsausweis**

Bei den Betroffenen gelten bei der Sozialversicherung die gleichen Regeln wie bei deutschen Beschäftigten. **Mit dem Beginn der Beschäftigung** sind Geflüchtete **automatisch sozialversichert**, das heißt sie sind Mitglied in der Arbeitslosen-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung. Der Arbeitgeber hat die Aufnahme der Beschäftigung bei der Krankenkasse zu melden. War die Person bisher nicht gesetzlich krankenversichert, muss sie eine Krankenversicherung wählen. Hat die Person noch keine Sozialversicherungsnummer, **beantragt die Krankenkasse bei der Rentenversicherung eine SV-Nummer.**



## 2. Ukrainische Geflüchtete

### Vorübergehender Schutz und **Beschäftigung**

#### Krankenversicherung

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten vor Aufnahme einer Beschäftigung derzeit eine Basisversorgung nach **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Zum 1. Juni 2022 erhalten Geflüchtete aus der Ukraine nach ihrer Registrierung **Leistungen nach SGB II** (Jobcenter) bzw. SGB XII (Sozialamt) und sind somit auch krankenversichert.

**Wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird, ist eine sofortige Krankenversicherung möglich und notwendig.** Bei Schließung des Arbeitsvertrags kann die Person dann selbst die Krankenkasse wählen oder der/die Arbeitgeber\*in meldet sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung an.

#### Kontoeröffnung

Alle Personen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, haben in Deutschland Anspruch auf ein Basiskonto. Das gilt auch für Menschen, die wegen des Kriegs in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Zur Eröffnung eines Basiskontos ist die **Vorlage eines gültigen ukrainischen Personalausweises** ausreichend (kein Reisepass notwendig). Außerdem sollten Dokumente über den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland bereit gehalten werden (z. B. Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Ankunftsnachweis/ Registrierung etc.).

# Weg zum Aufenthaltstitel nach §24 Aufenthaltsgesetz für Geflüchtete aus der Ukraine



## 2. Ausbildung ukrainischer Geflüchtete

# Aufenthaltsschutz für ukrainische Auszubildende

Die Bundesregierung stellt klar, dass ukrainische Flüchtlinge, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen, für die gesamte Dauer der Ausbildung vor vorzeitigen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geschützt sind.

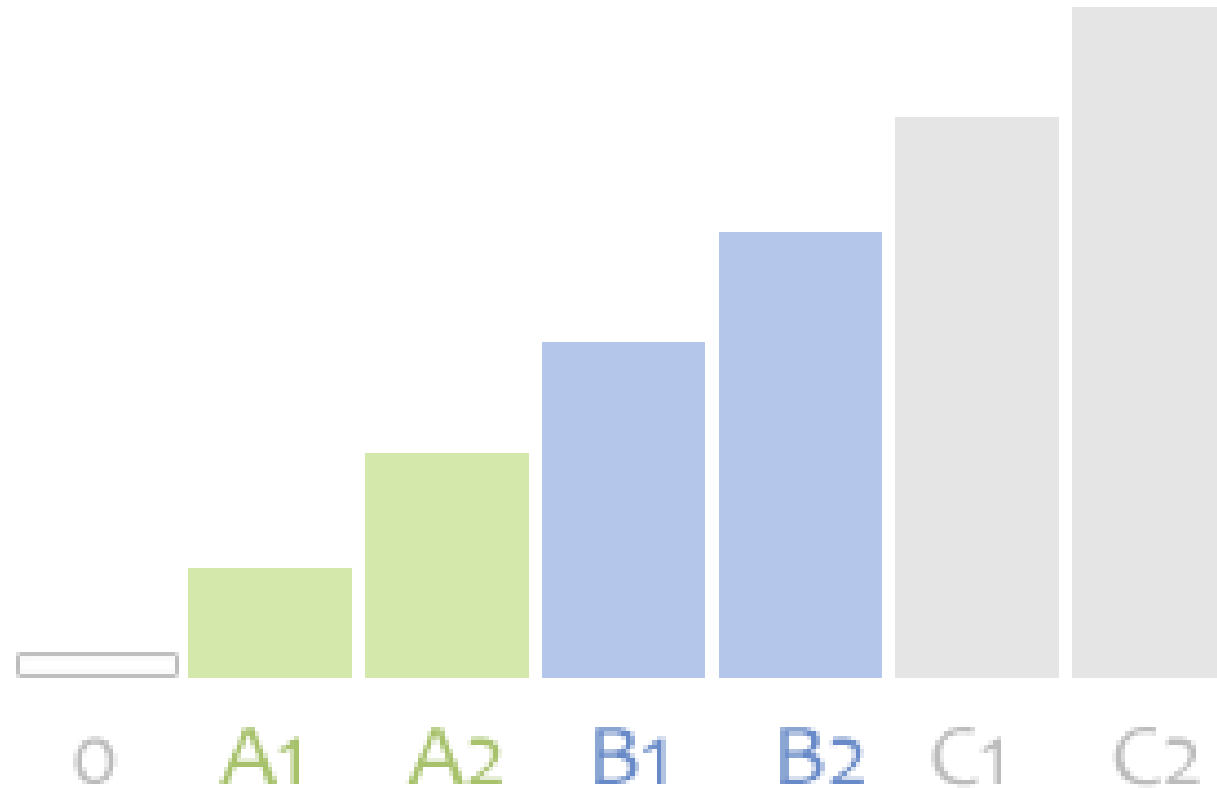
Mit Blick auf die Ausbildung ukrainischer Geflüchteter hat der ZDH gegenüber der Bundesregierung angemahnt, dass vergleichbar zu der 3+2-Regelung (Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG) gewährleistet sein muss, dass Ausbildungsbetriebe Rechts- und Planungssicherheit für die gesamte Dauer der beruflichen Ausbildung haben. Die zuständigen Bundesministerien haben diese Forderung des ZDH nun aufgegriffen und dazu folgende Auskunft erteilt:

Infos unter: <https://www.zdh.de/ukraine-krieg/aufenthaltsschutz-fuer-ukrainische-auszubildende/>

### 3. Sprachniveaustufen nach dem GER

- 👉 Globalskala
- 👉 Verschiedene Kompetenzstufen
- 👉 Einschätzung des Sprachniveaus
- 👉 **GER** = **G**emeinsamer **E**uropäischer **R**eferenzrahmens für Sprachen oder
- 👉 **CEF** = **C**ommon **E**uropean **F**ramework of Reference for Languages
- 👉 Sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten)

### 3. Die CEF-Skala



### 3. Die CEF-Skala

Kompetenz-Niveau	Kompetenz-Beschreibung	Niveau-Stufe	Beschreibung des Referenz-Niveaus	Kann-Beschreibungen (Beschreibung der erforderlichen Fähigkeiten)
<b>A</b>	<b>Elementare Sprachverwendung</b>	<b>A1</b>	<b>Einstieg</b>	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, welche Leute sie kennen oder welche Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
		<b>A2</b>	<b>Grundlagen</b>	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
<b>B</b>	<b>Selbstständige Sprachverwendung</b>	<b>B1</b>	<b>Mittelstufe</b>	<b>Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</b>
		<b>B2</b>	<b>Gute Mittelstufe</b>	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
<b>C</b>	<b>Kompetente Sprachverwendung</b>	<b>C1</b>	<b>Fortgeschrittene Kenntnisse</b>	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
		<b>C2</b>	<b>Exzellente Kenntnisse</b>	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

### 3. Selbstständige Sprachverwendung

## Niveau B1

- **Kann die Hauptpunkte verstehen**, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. **Kann die meisten Situationen bewältigen**, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. **Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern.** **Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten**, Träume, Hoffnungen und **Ziele beschreiben** und zu **Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.**

**Mindestvoraussetzung für eine Ausbildung!!!**

## Checklisten, Tabellen und Infos unter

### **HWK-Checkliste:**

<https://www.hwk-schwaben.de/artikel/checkliste-fuer-betriebe-71,0,3047.html>

### **CEF-Globalskala:**

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

### **Aufenthaltspapiere und Arbeitsmarktzugang:**

[https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2020/02/NUiF\\_wer-darf-arbeiten-Infografik\\_18-02-2020\\_WEB.pdf](https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2020/02/NUiF_wer-darf-arbeiten-Infografik_18-02-2020_WEB.pdf)

### **Ukrainische Geflüchtete (Infos):**

[https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2022/07/Infografik\\_Aufenthaltsgesetz.pdf](https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2022/07/Infografik_Aufenthaltsgesetz.pdf)



# Die nächsten Webinare

## Aktuelles

### Kostenlose Webinarreihe für Handwerksbetriebe

Auch im Oktober 2024 haben Sie die Möglichkeit, sich in der HWK-Webinarreihe „**Fachkräftesicherung durch Migration, Ausbildung und Berufsanerkennung**“ umfassend zu informieren.

- 14.10.2024, 10 bis 11 Uhr: „Fachkräftesicherung durch Azubis mit Fluchtstatus“
- 15.10.2024, 10 bis 11 Uhr: „Fachkräftesicherung durch Azubis aus dem Ausland (FEG)“
- 16.10.2024, 10 bis 11 Uhr: „Fachkräfteeinwanderung: Zuwanderungswege über die Berufsanerkennung“
- 17.10.2024, 10 bis 11 Uhr: „Fördermöglichkeiten für Azubis“

👉 <https://www.hwk-schwaben.de/artikel/willkommenslotse-71,0,3057.html#Aktuelles>



Fragen?

# Willkommenslotse (HWK-Schwaben)



**Marcos Pangestu**

**Willkommenslotse**

Tel. +49 821 3259 1328

marcos.pangestu@hwk-schwaben.de

 **PASSGENAUE BESETZUNG**  
**WILLKOMMENSLOTSEN**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Förderprogramm „Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen)“. „Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“

## Webinarreihe: „Fachkräftesicherung durch Migration, Ausbildung und Berufsanerkennung“

Kostenlose Webinarreihe der Handwerkskammer für Schwaben in Zusammenarbeit mit dem NETZWERK Unternehmen Integrieren Flüchtlinge (NUiF).

Wir informieren Sie durch Online-Kurzvorträge über das Thema Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Flucht und / oder Migrationshintergrund.

### Folgende Themen werden dabei in kompakten Online-Kurzvorträgen (ca. 60 Minuten) behandelt:

- **Montag, 14.10.2024 (10:00-11:00 Uhr): „Fachkräftesicherung durch Azubis mit Fluchtstatus“**
  - Infos: Was muss ich als Betrieb beachten, wenn ich Migranten mit Fluchtstatus ausbilden möchte (Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis)?
  - Referent: Marcos Pangestu (HWK)
- **Dienstag, 15.10.2024 (10:00-11:00 Uhr): „Fachkräftesicherung durch Azubis aus dem Ausland (FEG)“**
  - Infos: Was muss ich tun, um Personen aus Drittstaaten auszubilden (Fachkräfteeinwanderungsgesetz)?
  - Referent/in: NUiF
- **Mittwoch, 16.10.2024 (10:00-11:00 Uhr): „Fachkräfteeinwanderung: Zuwanderungswege über die Berufsanerkennung“**
  - Infos: Ich möchte gerne eine Fachkraft mit einem ausländischen Berufsabschluss im Handwerk beschäftigen. Was genau muss ich tun, um den Berufsabschluss bei der Handwerkskammer anerkennen zu lassen?
  - Referentin: Ass. jur. Anna-Maria Mayr (HWK)
- **Donnerstag, 17.10.2024 (10:00-11:00 Uhr): „Fördermöglichkeiten für Azubis“**
  - Infos: Wie kann ich meinen Azubi während der Ausbildung fördern (Deutschkurse, Nachhilfeunterricht, finanzielle Beihilfe)?
  - Referent/in: NUiF